

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Exemplar-Konto: Hannover 376 13
Sicht-Konto: Essen . . . 241 71

Der Abonnementspreis beträgt durch Voten oder die Post bezogen monatlich 75 Goldpfennig
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Hpf.



Verantwortlich für den Inhalt: Peter Linberg, Essen. Druck: v. Hansmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Biemelhauser Straße 38 42

Telephon-Nr.: 4300, 4301, 4302
Telegraphen-Nr.: 1176

Am Vorabend wichtiger Entscheidungen

Der Kampf um die Arbeitszeit auf der parlamentarischen Bühne innerpolitischer Machtgruppierungen.

Am 10. Januar sollte sich der Ausschuss für Sozialpolitik im Reichswirtschaftsrat mit der Frage der Regelung der Arbeitszeit beschäftigen. Kernstück dieser Verhandlungen muß der Achtstundentag sein, die Vorpostengefechte werden sich abspielen bei dem Kampf um die Arbeitszeit in den fortunternehmerlichen Betrieben. Dem Reichsarbeitsminister, der so behende seine Hand geboten hat zu der Sklavenarbeitszeit von 12 Stunden für Feuer-, Stofsarbeiter usw., sind ja bald selbst Bedenken gekommen, ob diese moderne Sklaverei noch länger aufrecht erhalten werden könne. Er wollte seinen Fehler schon Ende November 1924 wieder gutmachen, bis jetzt konnten die mächtigen wirtschaftlichen Interessenten diese Ab- sichten verhindern. Dauernd faun und darf sie nicht verhindert werden!

Diese zwölfstündige Arbeitszeit ist eine Kulturschande, sie ist aber auch ungeheuerlich! Im § 7 der Arbeitszeiterordnung heißt es, daß die Überschreitung des Achtstundentages „für Gewerbebetriebe oder Gruppen von Arbeitern, die unter beson- deren Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten, insbesondere... für Arbeiter, die in außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergleichen... ausgesetzt sind“, nur zulässig ist, „wenn die Überschreitung aus Gründen des Gemein- wohls dringend erforderlich ist oder wenn sie sich in langjähriger Übung als unbedenklich erwiesen hat und eine halbe Stunde nicht übersteigt. Der Reichsarbeitsminister bestimmt, für welche Gewerbe- zweige oder Gruppen von Arbeitern diese Beschränkung Platz greift.“

Nachdem die Unternehmer es verstanden haben, die Ent- scheidung über die Beendigung dieser Barbarei wochenlang hin- auszuziehen, läßt der Reichsarbeitsminister laut werden, daß er diese Entscheidung Anfang Januar herbeiführen werde. Dies hat die Schwerindustriellen wild gemacht und wenn sie auch nicht mehr ganz so wie früher „dem Minister den Dau- men auf's Auge drücken“ können, so haben sie doch ihrem Herzen in einem schrillen Entrüstungsschrei gegen den Reichsarbeitsminister Luft gemacht. Die Herren von der Nord- westdeutschen Gruppe haben sich Anfang Januar in einem Tele- gram an den Reichskanzler bitter über die Bestrebungen des Reichsarbeitsministers beschwert und die „Relution“ verbreitete die Kundgebung der Schwerindustrie in folgender Form:

„Der Herr Reichsarbeitsminister hat in der letzten Zeit zu ver- schiedenen Malen zur Frage der Arbeitszeit in der Öffentlichkeit Stellung genommen. Seine Äußerungen waren hierbei meistens in einer Form gehalten, daß sie sowohl von Unbeteiligten als ganz besonders von der Arbeiterschaft als festes Versprechen auf- gefaßt werden mußten, die Achtstundentage werde für die Arbeiter der Hochöfen und Kokereien in kürzester Zeit wieder einge- führt werden. Zumal die schon ausgesprochene Erklärung des Herrn Reichsarbeitsministers, wie sie in der Unterredung mit einem Vertreter der Zeitung „Der Deutsche“ zum Ausdruck kommt, kann nur in diesem Sinne gedeutet werden. Die Haltung des Herrn Reichsarbeitsministers ist deshalb in hohem Maße geeignet, bei der Arbeiterschaft Hoffnungen auf unmittelbar bevorstehende Wiederein- führung des Achtstundentages zu erwecken. In den Betrieben herrscht zurzeit noch keine Unruhe trotz der vielfachen Versuche der Gewerkschaften, sie zu erzeugen. Besonders der christliche Metall- arbeiterverband geht hierbei mit den unkaufbarsten Mitteln vor. Wir verweisen auf das in der christlichen Gewerkschafts- und Arbeiter- geschäftliche angelegte Rundschreiben unseres Verbandes über die Ar- beitszeit. Wir geben von dieser Fälschung seinerzeit verschiedenen Reichsministerien sofort Kenntnis. Das Bestreben der Gewerkschaften geht zweifellos dahin, für den Fall, daß sich aus wirtschaftlichen Gründen die Wiedereinführung der dreizehnhündigen Schicht in den Hoch- öfen und Kokereien als unmöglich erweist, bezw. das Gutachten des Reichswirtschaftsrates nicht in dem vom Herrn Reichsarbeitsminister erwähnten Sinne ausfällt, die getäuschten Hoffnungen der Arbeit- erschaft auszunutzen, um Unruhe hervorzurufen. Die Äußerungen des Herrn Reichsarbeitsministers sind infolgedessen nur zu sehr geeignet, das Vorgehen der Gewerkschaften, das fraglos zu den schwersten Arbeiter- kämpfen führen muß zu fördern.“

Die Zwölfstundenschicht ist eine Barbarei, die der Arbeiterschaft nur aufgezungen werden konnte unter den schred- lichsten Folgenwirkungen der Inflation. (Daß die Nutznießer der Inflation die Unternehmer meist aller Berufe, besonders aber die Großunternehmer waren, liegt auf der Hand. Daß die In- flation bewußt und gewollt als Kampfmittel herbeigeführt wurde, bestätigt ein so kapitalistisch eingestelltes Blatt wie die „Leipziger Neueste Nachrichten“, die in ihrer Num- mer vom 5. Januar d. J. im Leitartikel ausdrücklich bestätigen, daß die schwere Last der Reparationen „zwan zum Verzweif- lingsakt der Inflation“. Diese Barbarei der zwölf- stündigen Arbeitszeit für schwere, ge- sund- heitschädigende Arbeit muß und wird be- seitigt werden und die Gewerkschaften werden alles tun, was in ihrer Macht steht, um dies Ziel bald zu erreichen.

Die Herren der Schwerindustrie haben in den letzten Wochen lächerlich die Eisenpreise enorm erhöht, die Beschäftigung ist gut, es werden Lieferfristen von 6-12 Wochen je nach Sorten ausbedungen, weil man früher die Aufträge nicht erledigen kann. Sowie unsere Industrie auch jammert, um Arbeitslöhne niedrig und die Arbeitszeit lange halten zu können, fällt jede Verant- wortung über den Geschäftsverfall von der Börse redet gegen- teilig. So laßen wir in Berliner Vortragsberichten vom 5. Jan.:

„Sehr gute Nachrichten lagen aus der Industrie vor. Vom Eisenmarkt lauten die Nachrichten äußerst erfreulich, ebenso gehen aus anderen Industriezweigen gute Nachrichten ein, und wie hören vor allem von einer ausgezeichneten Beschäftigung in den verschiedenen Zweigen der Elektroindustrie. Nach alledem ist anzunehmen, daß das neue Jahr den Industriezweigen gute Erträge, den Ak- tionären gute Dividenden liefern wird. Die Kaufkraft für Industrie- werte bleibt unter diesen Umständen bestehen, besonders traten wieder

einzelne Montanwerte durch große Festigkeit hervor, u. a. Selsen- fischer, von welchen heute verlautete, daß keine Kapitalzusammen- legung stattfinden werde. Uebersicht blieb für Montanwerte das Interesse während der ganzen Börsensitzung recht lebhaft.“

Und die Papiere, die besonders „gefragt“ waren, die teils lebhaft „anzogen“, waren gute alte Bekannte: Selsenfischer, Bochumer, Luxemburger, Harpener, Phönix, Rhein Stahl, Köh- nen-Essen, Klöckner usw.

Aber je mehr sich die Aussichten bessern, um so mehr jammern die Herren Schwerindustriellen, wie schlecht es ihnen geht. Dabei haben sie mehr als ein Eisen im Feuer! Besonders auf dem Gebiet der Handelsvertragspolitik spielen sie ein Spiel, das große Gefahren für das arbeitende Volk in sich birgt. Neben den Handelsvertragsverhandlungen, die Deutsch- land in Paris führen ließ, liefen die privaten Verhandlungen der deutschen Schwerindustrie mit der französischen, um zu einem internationalen Eisen- und Stahlkartell zu kommen. Die Werkpresse und Herr Thyssen haben bestritten, daß eine Tru- stbildung angestrebt werde. Wenn man unter Truist die Zu- sammenfassung von Betrieben unter einer Gesamtleitung zu einem Hüttenbetrieb versteht, so hat Herr Thyssen recht. Man muß die Verhandlungen Kartellverhandlungen nennen, da sie sich „nur“ auf Vereinbarungen über Produktion, Absatz und Preise beziehen. Die deutsche Schwerindustrie hat dabei der französischen zwar Zugeständnisse bezüglich der Abnahme fran- zösischer Eisenprodukte durch Deutschland gemacht, Frankreich soll bis zu ca. 1 Million T. jährlich liefern können, aber nur über die deutschen Kartelle, damit diese monopolisti- sch die Preise in Deutschland bestimmen können. Als die privaten Verhandlungen zum Abbruch kamen, geschah das in einer Tonart, die so kräftig und verlegend war wie die von Stalinow in Spa.

Eine ähnliche Tonart scheint die Schwerindustrie auch der deutschen Regierung gegenüber geführt zu haben bei den Handelsvertragsverhandlungen, die in der zweiten Januarwoche ebenfalls unterbrochen wurden. Die Zuziehung von Ge- werkschaftsvertretern zu den deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen, die von der Reichsregierung versprochen war, ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Die Reichs- regierung scheint denn auch den Kollisionsfällen der Schwer- industrie ziemlich nachgegeben zu haben. Die deutsche weiterver- arbeitende Industrie verlangt eine Herabsetzung des Eisenzolls von 1 Mk. auf 50 Pf., die Schwerindustrie möchte am liebsten 1,50 Mk. fordern. Die weiterverarbeitende Industrie ist auch nicht einig in ihrem Widerstand und in ihren Forderungen, da ein großer Teil dieser Industrie heute schon hängend an der schwerindustriellen Konzernen ist. Die Regierung wollte zuerst dem Verlangen der Eisenindustrie Nach- gabe tun und sich für einen Eisenzoll von 60-80 entscheiden, nachträglich scheint die Schwerindustrie größeren Einspruch auf die Regierung genommen zu haben, so daß sie bei 1 Mk. blieb, eine Minderheit im Kabinett wollte noch darüber hinausgehen.

Es scheint, daß die Haltung der deutschen Schwerindustriellen in den privaten Verhandlungen bedeutenden Anteil gehabt haben an der Stockung in den Handelsvertrags- verhandlungen. Um so dringlicher müssen die Gewerkschaften fordern, daß sie an den offiziellen Verhandlungen beteiligt werden. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat ihren Standpunkt in der Frage dieser Verhandlungen, der sich deckt mit dem der Gewerkschaften, der Reichsregierung zur Kenntnis gebracht. Sie verlangt, daß deutschseits alles getan wird, um zu einem befristeten Provisorium über die Han- delsvertragsbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich zu kommen. Bei beiderseitigem gutem Willen unter genügender Aufsichtung der privaten Interessen scheint das sehr wohl mög- lich. Wir wissen, daß auf beiden Seiten in den Vorschlägen für viele Waren mächtige Kollide, für andere so exorbitant hohe einzusehen sind, daß der gegenseitige Handel in den letzteren Fällen ausgeschlossen wäre. Diese Methode muß bei- derseits verlassen werden, denn ein Kollisionskrieg liegt weder im Interesse Deutschlands noch d. v. Frankreichs. Da Frankreich neuer Zolltarif frühestens in einem Vierteljahr, wahrscheinlich aber nicht vor einem halben Jahr fertig wird, ist ein Provisorium nötig. Auch wenn man glaubt, daß die deutsche Eisen- oder Textilindustrie einstweilen Nutzen haben könne, wenn kein Provisorium mit Frankreich, also geheimer oder offener Zollkrieg, zustande komme, so sollte die Reichsregierung für solche privatkapitalistische Erwägungen kein Ohr haben. Sie sollte das um so weniger, als offensichtlich auch das Ver- halten der deutschen Schwerindustrie in diesen Fragen ein Teil des umfassenden Planes ist, über den Staat hinweg die Wirtschaft monopolistisch zu beherrschen und alle sozialen Erwägungen dem kapita- listischen Profitinteresse unterzuordnen.

Wir wollen endlich die Befriedung Europas und auch deshalb ist eine deutliche Handelspolitik notwendig, die diesem Ziele dient. Politik und Tonart der deutschen Schwer- industrie, als deutsche Regierungsmaxime gedacht, ist nur zu geeignet, dem Kabinett Serriot Schwierigkeiten zu machen, es gar zu stützen. Eine Aenderung des außenpolitischen Kurzes in Frankreich bedeutet aber schwere Gefahren für Deutschland, für seine schaffende Bevölkerung. Deshalb müssen wir uns auch gegen die in den Kreisen der Schwerindustrie, bei den Deutsch- nationalen, ja anstehenden sogar bei einzelnen Regierungsmit- gliedern vorhandene Neigung wenden, die Frage der Räu- mung der Röhner Zone mit den Handelsvertragsver- handlungen in Verbindung zu bringen. Die Gewerkschaften haben sich zu der Nichträumung unzweideutig geäußert und sie bedauert. Es ist zu hoffen, daß es zu einem Kompromiß kommt, demzufolge Köln und Ruhr erheblich vor dem für die Rühräumung vorgesehnen Termin gemeinsam geräumt wer-

den. Aber auch in dieser Frage können die Arbeiter nicht in das Geschrei der Ratentpatristen einstimmen, weil sie z. B. sehr genau wissen, welche tatsächlichen Unterlagen die Entente- beschwerden über die sogenannte „schwarze Reichswehr“ haben.

Die vorstehenden Ausführungen sind vielleicht etwas sehr „politisch“. Aber zeigt das nicht gerade, wie wichtig die Politik für die Gewerkschaften ist, da ihre Auswirkungen die Lebenshaltung, die Existenz jeder Arbeiterfamilie bedrohen können? Auch daraus müssen unsere Kameraden die Schluß- folgerung ziehen, daß nichts wichtiger ist als die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation und damit die Stärkung des Gewerkschaftseinflusses auf die Wirtschaftspolitik, die Politik im allgemeinen.

Die Situation im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Eine Konferenz der Bergarbeiter Mitteldeutschlands.

In unserer letzten Nummer veröffentlichten wir bereits den am 29. Dezember gefällten Schiedspruch für den mitteldeutschen Braun- kohlenbergbau. Wie wir schon kurz mitteilten, lehnten die Vertreter unserer Organisation ihre Zustimmung zu dem „Schiedspruch“ ab und wiesen nachdrücklich auf die völlig ungenügende Behandlung der berech- tigten Bergarbeiterforderungen hin. Am 1. Januar fand in Halle eine Konferenz der Delegierten für den gesamten mitteldeutschen Bergbau statt, die von weit über 100 Teilnehmern besucht war, um zu dem Schieds- spruch Stellung zu nehmen. Einmütig wurde die Haltung der Organi- sationsvertreter gutgeheißen und nach eingehender Debatte einstimmig die nachfolgende Entschliessung angenommen:

„Die am 1. Januar in Halle tagende Konferenz der Funktionäre sämtlicher am mitteldeutschen Braunkohlentarif beteiligten gewerkschaft- lichen Organisationen kommt nach reiflicher Beratung zu dem Ergebnis, daß der am 29. Dezember 1924 gefällte Schieds- spruch nicht angenommen werden kann. Der Schieds- spruch hat eine Reihe wesentlicher Forderungen der Arbeiter unberück- sichtigt gelassen. Die enge Verbindung des Mehrarbeiterschiedspruches mit dem Manteltarifvertrag geht die im Manteltarifvertrag grundföhrlich fest- gelegte achtstündige Schichtzeit in der Praxis tatsächlich wieder auf. Be- sonders muß betont werden, daß die Konferenz sich mit aller Entschieden- heit gegen das von den Unternehmern immer wieder geforderte Zwei- schichtensystem im Bergbau wendet. Die freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft hat sich notwendigen wirtschaftlichen Erforder- nissen gegenüber nie ablehnend verhalten. Es ist daher unverständlich, daß auch diesmal unter Bräufierung des Willens der Bergarbeiter die zehnstündige Arbeitszeit und zwölfstündige Schicht- zeit im Schiedspruch festgelegt wurde. Aber auch die Lohn- erhöhung ab 1. Januar muß als gänzlich unge- nügend angesehen werden. Gleichfalls wendet sich die Kon- ferenz gegen die im Schiedspruch weiter erfolgte Sanktionierung der völlig ungerechtfertigten Klassifizierung der Fern- und Randreviere.

Die Organisationsleistungen werden beauftragt, bei den Verhand- lungen über die Verbindlichkeitsklärung nachmals die Forderungen der Arbeiter zu vertreten. Falls sich daraus die Notwendigkeit neuer Be- ratungen ergibt, soll sofort in einer weiteren Konferenz der Belegschafts- vertreter über das Ergebnis Beschluß gefaßt werden.

Gleichzeitig beschließt die Konferenz: Alle Ortsverwaltungen, Funk- tionäre und Vertrauensleute haben sofort eine umfassende Auf- klärungsarbeit innerhalb der Betriebe und Ortsgruppen vorzu- nehmen. Der letzte Bergarbeiter muß der Organisation zugeführt wer- den. Jedes Gewerkschaftsmitglied hat sich streng an die Beschlüsse der Organisationen zu halten. Zusammenhalt und Einigkeit ist für die nächste Zeit dringendes Erfordernis.“

Trotz des Protestes der Bergarbeiter gegen den völlig ungenügenden Schiedspruch hat der Reichs- arbeitsminister jedoch die Verbindlichkeit ausge- sprochen.

Wie schon auf der Konferenz zum Ausdruck kam, kommen die mittel- deutschen Braunkohlenbergarbeiter unter den Schiedsalschlägen dieser harten Entscheidungen immer mehr zu der Erkenntnis, daß der Kampf um die Verbesserung der Daseinsbedingungen der Bergarbeiter mit aller Energie vorbereitet werden muß. Unter besonders starkem Beifall der Konferenzteilnehmer konnte deshalb der Kamerad Reddigau-Galle erklären: „Dauerndes kann nur durch die festdisziplinierte Masse erreicht werden! Das Unternehmertum wird jetzt den Versuch machen, eine möglichst große Vertreibung und Zersplitterung unter die Bergarbeiter- schaft zu bringen; es wird daher das Gerücht verbreitet, die Gewerks- schaften hätten dem Schiedspruch zugestimmt. Demgegenüber muß überall betont werden, daß wir den Schiedspruch abgelehnt haben. Unser Ziel muß eine Verkürzung der Ar- beitszeit sein. Die Beschäftigung des Braunkohlenbergbaues ist so gut, daß bei verstärkter Organisationsziffer der Belegschaften Erfolge er- reicht werden müßten. Darüber müssen die Belegschaften vor allem aufgeklärt werden. Es wäre falsch, das vertuschen zu wollen. Wir werden selbst- verständlich bei der nächsten Gelegenheit bessere Bedingungen fordern und auch durchzusetzen versuchen.“

Drud erzeugt Gegenrud. Diese Tatsache läßt auch im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau bereits ihren deutlich erkennbaren Schatten voraus- sehen. Allenhalben strömen die Bergarbeiter wieder den Organisationen zu. Je ärger die Maßnahmen der übermächtig gewordenen Bergherren die Bergarbeiter brücken, desto klarer tritt auch dem bisher noch Unorgani- sierten die Notwendigkeit der Organisation ins Bewußtsein. Wenn die alte Kampftrübe unter der Bergarbeiterschaft wieder er- wacht, können wir uns auf den Kampf vorbereiten.

Lohn und Arbeitszeit.

Keine Festlegung der Achtstundenschicht in der Arbeitsordnung.

In Nr. 1 der „Bergarb.-Ztg.“ teilten wir mit, daß die Verwaltung der Rheinpreussenschächte die Absicht hatte, eine Arbeitsordnung, von den vier Bergarbeiterverbänden unterzeichnet, herauszugeben, die im § 7 für die Arbeiter unter Tage die achtstündige und für die Arbeiter über Tage die zwölfstündige Schicht vorschlägt. Die so geplante Festlegung der acht- bzw. zwölfstundenschicht im § 7 der Arbeitsordnung ist dadurch vereinfacht worden, daß die Funktionäre des Bergarbeiterverbandes die zu leistende Unterschrift, wie das im § 7 Abs. 1 der Arbeitsordnung vorgehoben ist, verweigert haben. Zum Schluß hatten wir gesagt, die Annahme, daß zwischen den Tarifkontrahenten eine neue Arbeitsordnung vereinbart sei, wie das aus dem Artikel im „Revolutionären Arbeiter“ vom 20. Dezember 1924 und dem „Ruhr-Echo“ hervorgeht, entbehrt jeder Begründung.

Das „Ruhr-Echo“ vom 4. Januar nimmt Bezug auf unseren diesbezüglichen Artikel und sagt, daß unsere Darstellung falsch sei. Die neue Arbeitsordnung sei von dem Vertreter des Bergarbeiterverbandes bereits unterschrieben worden. Sie müsse daher von der Arbeitsgemeinschaft vereinbart sein.

Demgegenüber stellen wir fest, daß die Bergarbeiterverbände eine Arbeitsordnung, in der die acht- bzw. zwölfstündige Schichtzeit vorgehoben ist, nicht vereinbart haben. Ferner stellen wir fest, daß diese Arbeitsordnung bzw. in der Arbeitsordnung vorgehobene § 7, der Anfang und Ende der Schichtzeit regelt, aus denen sich die Schichtzeit ergibt, der Zustimmung des Arbeiterrats bedarf. Sofern diese Zustimmung nicht gegeben wird, ist eine solche Arbeitsordnung, soweit die Schichtzeit in Frage kommt, rechtsunwirksam. In diesem Falle hat der Arbeiterrat die Zustimmung für die Regelung der Schichtzeit, wie wir das bereits in Nr. 1 der „Bergarb.-Ztg.“ dargelegt haben, nicht gegeben, somit konnte auch die Verwaltung die Arbeitsordnung nicht an die Schichtzeit herausgeben. Beweis: Die Arbeitsordnung ist von der Verwaltung nicht herausgegeben worden.

Das „Ruhr-Echo“ gibt uns in seinem Artikel den guten Rat, wir möchten gegen solche Machinationen der Grubenherren mit den schärfsten Mitteln vorgehen. Das „Ruhr-Echo“ mag sich beruhigen. Wir haben bisher bewiesen, daß wir uns ohne die guten Ratsschlüsse des „Ruhr-Echos“ gegen Angriffe auf die Rechte der Arbeiter wirksam zu wehren wissen. Gätten wir dagegen manches, was das „Ruhr-Echo“ den Bergarbeitern geraten hat, durchgeführt, so wären die Bergarbeiter dabei sehr oft schlecht gefahren.

Wenn sich die Redaktion des „Ruhr-Echo“ der Mühe unterzogen hätte, die angezogene Arbeitsordnung näher zu prüfen und dann zu urteilen, so müßte sie festgestellt haben, daß dieselbe das Datum vom 11. Juni 1924 trägt. Aber was verlangen wir! Eine Prüfung oder gar sachliche Beurteilung? Nein, das ist vom „Ruhr-Echo“ zu viel verlangt! Dann müßte diese Zeitung den Bergarbeitern die Wahrheit sagen und damit wäre ihre Existenz in Frage gestellt.

Für einen vernünftigen Index.

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände sämtlicher Richtungen haben an das Statistische Reichsamt eine Denkschrift geschickt, in der sie unter eingehender Begründung die endliche Neuregelung der Berechnungsgrundlagen der Reichsindexziffer verlangen. Es wird in der Denkschrift darauf hingewiesen, daß das falsche Bild, das die Reichsindexziffer von der Teuerung in Deutschland gibt, eine nicht ungefährliche außenpolitische Wirkung haben muß. Wenn im Ausland die Lohnsätze verglichen werden mit der Teuerung, wie sie die amtliche Indexziffer angibt, dann müssen dadurch falsche Vorstellungen über die Lebenshaltung der Arbeiter, Angestellten und Beamten erweckt werden. Auch aus den anderen bekannten Gründen muß eine grundlegende Revision der Indexziffer vorgenommen werden.

Die Gewerkschaften empfehlen daher, die Indexziffer auf Grund des bisherigen Budgets nur noch nebenbei zu berechnen. Für die Zwecke des praktischen Gebrauchs und ganz besonders um festzustellen, um wieviel die gegenwärtige Lebenshaltung sich gegenüber derjenigen der Friedenszeit wirklich geändert hat, ist eine völlig neue Indexziffer notwendig. Die Gewerkschaften schlagen vor, bei der Bildung dieser neuen Indexziffer folgendermaßen zu verfahren:

Zunächst wäre festzustellen, in welchem Verhältnis die Gruppen der Ernährung, Heizung, Wohnung und Bekleidung, der Bekleidung und des sonstigen insbesondere kulturellen Bedarfs bei einem normalen Vorkriegsbudget zueinander standen. Danach wäre innerhalb der Gruppe der Ernährung eine Zusammenstellung von Nahrungsmitteln vorzunehmen, die in Mischung, Qualität und Menge etwa diesem Friedensmäßigen Budget entspricht. Es dürfen aber keine Nahrungsmittel ausgeschlossen werden, deren vielseitig andersartige Preisbewegung im Rahmen des Gesamtbudgets einen erheblichen Einfluß haben könnte. Eine übliche Zusammenstellung kann in Anlehnung an die Erhebungen von Haushaltsrechnungen in Friedenszeiten vorgenommen werden.

Damit der Kulturbedarf im Rahmen des der Indexziffer zugrunde liegenden Gesamtbudgets nicht zu klein wird, schlägt man vor, daß für die Gruppe dieser sonstigen Ausgaben eine besondere Gewichtung vorgenommen wird, und zwar in der Höhe, die man bei Haushaltsrechnungen erfahrungsgemäß als Anteil an den Gesamtausgaben vorfindet.

Wesentlich muß bei der künftigen Festlegung des Anteils für die Wohnungsmiete verfahren werden. Es sieht fest, daß ein sehr großer Teil der Bevölkerung eine weit höhere als die gesetzliche Miete bezahlen muß. Wir erinnern nur an die mobilisierten Unteroffiziere, an die Bewohner neuer Wohnungen und an diejenigen, die in den Besitz einer alten Wohnung nur durch Aufwendung großer Ausgabensummen, Umzugskostenzuschüsse usw. gelangt sind. Diese hohen Mietpreise müssen unbedingt künftig im Index berücksichtigt werden. Wir schlagen daher auch hier die Methode einer Gewichtung vor. Die Erhebung z. B. der Preise für mobilisierte Zimmer wird keine allzu große Schwierigkeit machen. Nach dem Grundriss, daß nur Gleiches mit Gleichem verglichen werden darf, muß bei der Festlegung der Wohnungskosten für die unter Zwangsbesitzung stehenden Wohnungen zu verfahren werden. Es muß unbedingt zu der Miete, die an den Eigentümer zu zahlen ist, ein etwa durch Sachverständige abzuschätzender Prozentsatz hinzugemessen werden für Instandhaltungskosten, die heute dem Mieter zur Last fallen, früher aber in der Miete einbezogen waren. Weiter ist ein ebenfalls durch Sachverständige festzusetzender Prozentsatz als Zuschlag auf die gesetzliche Miete zu nehmen, weil, wie von allen Sachverständigen zugestanden wird, die Wohnung von heute in bezug auf Qualität gegenüber der gleichen Wohnung von vor zehn Jahren sich erheblich verschlechtert hat. Schließlich würde noch ein weiterer Zuschlag zu rechtfertigen sein, weil infolge des Wohnungsmangels und der dadurch stark gehinderten Freizügigkeit die sogenannte „totale Qualität“, d. h. die Günstigkeit der Lage der Wohnung in bezug auf den Ort der täglichen Arbeit sich ebenfalls außerordentlich verschlechtert hat. Betreffe sich nun der gesetzliche Mietpreis, so sind diese prozentualen Zuschläge natürlich immer wieder auf den neuen Preis so lange zuzuschlagen, als die oben aufgezählten Zuschlagswohnungskosten, die früher nicht bestanden haben, weiter bestehen.

Die Gewerkschaften sind der Auffassung, daß die Teile des Lohnes und Gehaltes, die von dem Arbeitnehmer als Einkommensteuer und Sozialbeiträge abgezogen werden, ebenso Teile der Lebenshaltung sind wie die in den Warenpreisen erscheinenden indirekten Steuern usw. Die Gewerkschaften halten die gewerkschaftlichen Spitzenverbände die weitere Beachtung jener Ausgaben bei amtlichen Indexberechnungen für un-

Die Pensionen der belgischen Bergarbeiter

(Auszug aus der belgischen Bergarbeiterzeitung „L'Ouvrier mineur“ vom 20. August 1924.)

Es ist nicht möglich, sich durch Zeitungsberichte ein genaues Bild davon zu machen, was die Kammer beschlossen hat, besonders wenn, wie es bei Pensionsentwürfen der Fall ist, die zu behandelnde Materie kompliziert ist. Wir glauben also dem Wunsche unserer Kameraden zu entsprechen, wenn wir weiter unten auseinandersetzen, was der von der Kammer genehmigte Entwurf enthält.

Die Beschränkungen.

Das gültige Gesetz bezieht sich nur auf Arbeiter der Kohlenbergwerke mit Einschluß der in Inspektion delegierten Arbeiter und auf Arbeiter der genehmigten Erzbergwerke. Gleichqualitäten sind außerdem die in den unterirdischen Betrieben zur Ausbeutung von Schiefer, Ton-erde, Phosphaten usw. beschäftigten Arbeiter, sowie auch die Arbeiter der Nebenbetriebe (Fabriken, die die Nebenprodukte der Steinkohle verarbeiten), die den Bergwerken angeschlossen sind oder es in Zukunft nach Ablauf der Verträge, welche die Dauer der Ausbeutung durch Dritte bestimmen, werden.

Die Beiträge.

Der Entwurf sah vor: 5 Prozent vom Arbeitslohn entfallen je zur Hälfte auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Wir haben erreicht, daß der Arbeitgeberbeitrag 3 Prozent und der Arbeitnehmerbeitrag 2 Prozent betragen soll.

Pensionsalter.

Das pensionsfähige Alter ist 55 Jahre für Bergarbeiter unter Tage und 60 Jahre für Bergarbeiter über Tage. Unser Vorschlag, die Pension vom 50. Lebensjahre an zu gewähren, ist nicht angenommen worden. Es ist aber eine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse erzielt worden: Die Bergarbeiter werden von der Pensionierung vom 55. Jahre an vollständig frei sein, d. h. sie können außerhalb der Bergwerke arbeiten, wenn sie es wünschen.

Das gleiche Recht haben wir für die jetzigen Pensionäre erlangt, welche, wenn sie auch nach den Bestimmungen des Gesetzes nicht das 60. Lebensjahr erreicht haben, ebenfalls außerhalb der Gruben arbeiten können.

Eine doppelte Anmerkung ist notwendig: Ein Arbeiter, der seine Bergarbeit fortsetzen will, kann seine Pension nicht vor dem 60. Lebensjahre aufheben und darf dann noch die Pensionierung von einem Jahr zum andern bis zum 65. Jahre aufschieben. In diesem Falle wird die Pension ein wenig erhöht.

Wer ist Bergarbeiter?

Der angenommene Text betrachtet als Bergarbeiter denjenigen, welcher während 30 Jahren mit Arbeiten unter Tage beschäftigt wurde. Ein Arbeiter, der z. B. mit 15 Jahren die Bergarbeit unter Tage aufgenommen hat und nach 30 Jahren genötigt ist, über Tage zu arbeiten, wird sein Anrecht auf Pensionierung mit 55 Jahren behalten.

Die Pensionsleistungen.

Man weiß, daß wir eine jährliche Zulage von 75 Fr. für je 25 Punkte über dem Kleinhandelsindex vorschlugen. Die Kammer hat 36 Fr. jährlich für je 25 Punkte über 400 angenommen. Dieser Zuschuß wird den vorhandenen Pensionären und Invaliden sowie den Pensionären und Invaliden nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes bewilligt werden.

Beim Index 500 werden die gegenwärtigen Pensionäre also 1440 Fr. plus 4 x 36 Fr. = 144 Fr., zusammen ungefähr 1584 Fr. erhalten. Wenn der Index auf 475 heruntergeht, wird sich diese Summe um 36 Fr. vermindern, desgleichen die folgenden. Sinken die Lebenshaltungskosten auf 400, so wird die Pension 1440 Fr. betragen und, wenn der Index noch fällt, was das Sinken der Löhne und die Verminderung der Hilfsmittel des Staatsfonds zur Folge haben wird, so wird dieser Fonds kraft eines königlichen Beschlusses im Interesse seiner eigenen Unterhaltungsmittel die Leistungen neu festlegen. Jedoch in jedem Falle, wenn man annimmt, daß der Index sogar bis auf 300 Punkte fällt, wird die Pension höchstens auf ca. 1200 Fr. sinken können.

Die Invaliden.

Die Bestimmungen des Entwurfes sind aufrecht erhalten worden, soweit sie die gefundenen Invaliden betreffen. Der Zuschuß von 36 Fr. für je 25 Punkte des Index wurde ihnen ebenfalls bewilligt.

Es folgt aus den Berechnungen, daß ein Arbeiter von 30 Jahren mit 10 Jahren bergmännischer Arbeit, wenn er Invalide wird, ungefähr 450 Fr. plus 36 Fr. für je 25 Punkte jährlich erhalten kann. Wenn der Index sinkt, werden 36 Fr. für je 25 Punkte fortgenommen, aber das Minimum von 450 Fr. wird unangetastet bleiben.

Die Pension wird entsprechend dem Dienstalter und der Dauer der Beitragszahlung erhöht. Dies ist folgendermaßen: Ein Arbeiter, auf den das Gesetz Anwendung findet und der 10 Jahre nach dessen Verbindung bei 20 Dienstjahren Invalide wird, kann ungefähr 1100 Fr. erhalten (ohne Zuschuß von 36 Fr. für je 25 Punkte des Index über 400).

Der Entwurf sah nicht vor, daß ein Invalide bei 30 Dienstjahren die Pension ebenso gut erhalten würde, als wenn er aus pensionsfähiger Alters erreicht hätte. Wir haben vorgeschlagen, daß diese Bestimmung eingefügt werden soll. Unser Vorschlag wurde angenommen.

Wir müssen jedoch bemerken, daß die so zugeteilte Pension kaum geringer sein würde als die des Arbeiters, der bis zum erforderlichen Alter beschäftigt gewesen ist und Beiträge gezahlt hat.

Es folgt also daraus, daß ein Bergarbeiter, der mit 50 Jahren Invalide geworden ist und 30 Jahre bergmännischer Arbeit verrichtet hat, die Invalidenpension und mit 55 Jahren die Alterspension erhält. Erinnern wir uns, daß die jetzigen Invaliden eine jährliche Pension von 720 Fr. erhalten. Hierzu werden die 36 Fr. für je 25 Punkte des Index über 400 kommen.

Zugunsten einer Klasse von Arbeitern, die wir als sehr beachtenswert ansehen, hatten wir Vorschläge gemacht, welche uns durchaus begründet erschienen. Es handelt sich um Arbeiter, welche die Bergwerke infolge Krankheit oder Unfall verlassen und einen anderen Beruf ergriffen haben.

Wir verlangten die dem Verhältnis entsprechende Pension für diese Arbeiter. Die Kommission hatte sich, wie die Kammer, unserer Meinung in der ersten Abstimmung angeschlossen, aber in der zweiten Abstimmung wurden diese Vorschläge von dem Minister heftig bekämpft und dann abgelehnt. Dies ist tief bedauerlich. Wir hegen die Hoffnung, daß der Senat, besser beraten, dieser nicht genügend beachteten Angelegenheit Gerechtigkeit erweisen wird. Es handelt sich in der Tat um Arbeiter, die nur wünschen, ihre Berufsarbeit fortzusetzen, aber daran durch einen Unfall oder eine Krankheit gehindert wurden. Wir verlangten nicht die volle Pension für diejenigen von ihnen, die nicht 30 Jahre in den Bergwerken gearbeitet haben, aber wohl eine nach Dienstjahren abgestufte Rente. Diese Arbeiter sollten die Pension auch nicht vor Erreichung des eigentlich vorgesehenen Alters erhalten. Unser Vorschlag war also gerecht, und wir stellen nochmals fest, daß er abgewiesen wurde.

Die Witwen und Waisen.

Die Witwen der pensionierten Bergarbeiter werden weiterhin im Alter von 60 Jahren jährlich 720 Fr. erhalten. Die Frauen von Bergarbeitern, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes Witwen werden, erhalten, ohne Berücksichtigung des Todesalters ihres Mannes oder ihres eigenen, jährlich 360 Fr. Für die Waisen wurden jährlich 60 Fr. vorgeschlagen, wir haben jedoch für 120 Fr. erreicht.

Es wurde von uns verlangt, den Witwen, deren Gatten gestorben sind, ohne die Voraussetzungen für die Pensionierung zu erfüllen, auch den Betrag von 360 Fr. zu gewähren. Wir hatten aber nicht das Glück, die Kammer das von uns vorgeschlagene menschliche Werk vollenden zu sehen. Dies ist ebenfalls bedauerlich, weil die Gatten von einigen dieser Unglücklichen mitunter mehr als 40 Jahre in den Bergwerken gearbeitet haben.

Die Witwen haben kein Anrecht auf die jährliche Zulage von 36 Fr. für je 25 Punkte des Index über 400, welche für die anderen Unterhaltungsberechtigten in Frage kommt.

Autonome Klassen oder Allgemeine Rentenkasse. Die Bergarbeiter werden auch künftig der Rentenkasse angeschlossen

in Ausführung des vorliegenden Gesetzes eine besondere Sterblichkeits-tabelle für die Bergarbeiter aufgestellt werden. Die Aufstellung dieser besonderen Sterblichkeits-tabelle wird es uns ermöglichen, über die Länge der Lebensdauer der Bergarbeiter Aufschluß zu erhalten. Gegebenenfalls werden besondere Steigerungsätze eingeführt, nach denen sich die Rentenleistung erhöht.

Nach unserer Meinung ist dies besser als selbständige Rentenkassen, welche nicht mehr geben könnten als den besonderen Steigerungsatz, von dem wir sprechen, die aber höhere Verwaltungskosten erfordern würde als die Allgemeine Rentenkasse.

Die Ausführungsorgane.

Die jetzigen Versorgungskassen werden weiter bestehen, aber nur unter Aufsicht des Staatsfonds.

Die Präsidenten der Versorgungskassen werden Verwaltungsbeamte und die Verwaltungsräte werden durch königlichen Beschluß nach einem System bezeichnet. Wir hatten vorgeschlagen, daß die Arbeitgebervertreter der Verwaltungskassen der Versorgungskassen von den Arbeitgebern und die Arbeitnehmervertreter von den in die Wählerliste der Sachverständigen eingetragenen Arbeitnehmern gewählt werden.

Dies erschien uns durchaus logisch, aber der Minister wollte unseren Vorschlag nicht annehmen. Er hat jedoch erklärt, daß, wenn die Arbeitnehmerorganisationen Wert darauf legen, für die Arbeitnehmervertreter dieses System anzuwenden ist.

Der Staatsfonds wird von einem Rat verwaltet, welcher sich aus sechs Vertretern der Arbeitgeber, sechs Vertretern der Arbeitnehmer, einem Delegierten des Finanzministers und einem Vertreter des Industrie- und Arbeitsministers zusammensetzen wird. Sie werden von dem Minister ernannt. Ein königlicher Beschluß wird bestimmen, wie die Ernennungsvorschläge zu formulieren sind und wie die Mitglieder des Rates näher bezeichnet werden.

Was nun die Regelung der Pensionsfreiheiten im neuen Entwurf angeht, so mußte bis jetzt der Arbeiter, welcher keine Pension erhielt und darauf ein Anrecht zu haben glaubte, sich an die Gerichte wenden. Das erforderte viel Zeit und Geld. Nach dem von der Kammer genehmigten Entwurf wird das Verfahren vereinfacht. Es wird ein Oberstufengericht gebildet, das diese Streitigkeiten schneller und ohne besondere Kosten für die Beschwerdeführer entscheiden wird.

Das Gericht wird sich zusammensetzen aus einem Verwaltungsbeamten als Präsidenten, der vom König ernannt wird, einem Königlichem als Schriftführer, zwei Arbeitgeber- und zwei Arbeitnehmervertretern, die vom Minister ernannt werden. Auch hier wird ein königlicher Beschluß die Ernennungsmodalitäten bestimmen.

Bonzenwirtschaft in Rußland.

Momentbilder aus dem sowjetrussischen Gewerkschaftsleben.

Dem Organ des russischen Buchdruckerverbandes, „Peschatnik“ („Der Buchdrucker“), entnehmen wir folgende interessante Angaben: Der Verband hatte 1923 rund 77 000 Mitglieder. An Beiträgen gingen insgesamt 14 485 344 Rubel ein. Diesen Einnahmen stehen folgende Ausgaben gegenüber: Gehälter der Verbandsangestellten 11 207 438 Rubel, Verwaltungskosten 2 470 620 Rubel, Verbandsorgan 6 412 992 Rubel, Organisation und Agitation 3 524 682 Rubel, verschiedene Ausgaben 514 349 Rubel, zusammen 24 130 081 Rubel.

Die Ausgaben übersteigen also die regulären Einnahmen um ganze 9 644 737 Rubel. Das ist ein gewaltiges Defizit. Nach unseren gewöhnlichen Begriffen kann eine Organisation nur bestehen, wenn die Ausgaben sich zumindest mit den Einnahmen decken, andernfalls ist sie nicht lebensfähig. Der russische Buchdruckerverband braucht aber den Pechatnik nicht zu fürchten, denn er hat eine nie verlegbare Quelle zur Abspaltung seines Defizits: den Staat. Daß der Staat dafür irgendeine Gegenleistung verlangt, ist klar. So ist es zu verstehen, daß der russische Buchdruckerverband sich zum Staat in demselben Abhängigkeitsverhältnis befindet, wie der Säugling zu seiner Amme: die Abgewöhnung könnte ihm nämlich das Leben kosten. Wie alle anderen Gewerkschaften, bezieht auch der Buchdruckerverband eine Subvention, die im Berichtsjahre die Summe von 15 Millionen Rubel erreichte. Auf diese Weise verbandelte sich das Defizit in einen Ueberschuß von über 5 Millionen Rubel.

Obige Ziffern lehren uns ferner, daß in keinem anderen Lande eine solche Bonzenwirtschaft möglich ist, wie gerade im Lande des fünfjährigen Sternes. Fast die gesamte Einnahme aus Mitgliedsbeiträgen verbleibt auf die Gehälter der Verbandsangestellten. Welch ein Geschick würden die Kommunisten erleben, wenn eine solche Bonzenwirtschaft z. B. in den deutschen freien Gewerkschaften gang und gäbe wäre! Die Sowjetmänner würden Parzelschäume auf dem höchsten Berge der Entartung schlagen ob solcher Vergeudung der Arbeitergroßen. In Rußland dagegen drängen sie sich scharenweise an die Bonzenkrippe, denn wie der „Peschatnik“ noch berichtet, wurde auf der letzten Generalsversammlung der Buchdrucker der Antrag angenommen, daß auf je 300 Mitglieder ein besoldeter Funktionär anzustellen sei. Die Delegierten, die einen solchen erst je 500 Mitglieder verlangten, drangen mit ihrem Antrag nicht durch. Vor einem Radikalismus, der die Vergeudung von Arbeitergroßen forciert, möge uns Lenins Schatten bewahren! Dabei muß man sich fragen, wozu eigentlich die russischen Buchdrucker so viele Bonzen nötig haben, wenn eine praktische Organisations- und Agitationsarbeit in unserem Sinne gar nicht geleistet wird und alle Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf administrativem Wege geregelt werden? Darauf kann man keine andere Antwort geben als die, daß nur der Drang an die Bonzenkrippe die erste und letzte Triebfeder ist. V. K.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die Konzentrationsbewegung deutscher Unternehmungen.

Das letzte Heft der „Wirtschaftskurve“ der „Frankf. Ztg.“ stellt die von Anfang August bis Ende Oktober 1924 erfolgte Konzentration und Ausdehnung deutscher Unternehmungen zusammen. Aus der Verfolgung dieser Liste ergeben sich ungefähr die folgenden Feststellungen: 1. In den abgelaufenen drei Monaten war die horizontale Konzentration, d. h. der Zusammenschluß gleichartiger Unternehmungen vorherrschend, insbesondere was die Zahl der Unternehmensschlüsse anbelangt. Diese erfolgten vor allem im Bergbau und in der Maschinenindustrie, außerdem in sehr ausgedehntem Maße im Bankwesen, wo eine große Anzahl Fusionen unter Mittel- und Kleinbanken vollzogen wurden. Auch eine Anzahl von Kreditanstalten für die Kreditversorgung der Landwirtschaft haben sich vereinigt, u. a. haben die Raiffeisenbank N.-G. und die Gemeinschaftsgruppe deutscher Hypothekendarlehenbanken ein Abkommen mit der Abgrenzung ihrer Wirkungsbereiche getroffen. Im Verflechtungsbereich erfolgten zahlreiche Zusammenschlüsse. 2. Die vertikale Konzentration schritt durch die Großkonzernweiterentwicklung. In der Spitze steht die Stinnes-Gruppe, die in dieser Periode ihren Machtbereich sehr wesentlich ausgedehnt hat. Die Neuerwerbungen dieser Gruppe erstrecken sich auf die Stahl-, Metall-, Kupfer-, Zellulose-, außerdem hervorragend auf die chemische und Automobilindustrie. Von den übrigen Konzernen haben die Gruppen in der Textilfabrikation, Alumenthal in der Textilindustrie, Klöber in der Eisenhandel Neuerwerbungen gemacht. Die zwei neuen Konzerngrößen Michael und Baromat haben sich in dieser Periode im Verhältnis zu den früheren Monaten weniger Unternehmungen angeeignet: Michael im Bräudenbau und in der Versicherung („Fiducia“), Baromat in der Textilindustrie. 3. Die Schaffung des Kohlenyndikats mit der Sonderbehandlung der gemischten Betriebe hat durch die ihnen gewährten Verbraucherrechte die Konzentrationsbewegung gefördert. Darauf ist die Beteiligung der Badischen Anilin- und Sodafabrik beim Rheinisch-Konzern und der Uebergang der Frankfurter Gasgesellschaft in den Besitz des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes zurückzuführen. Es sei noch auf die Erneuerung der Wagburger Bergwerke, deren Beteiligungsziffer am Kohlenindex 700 000 Tonnen im Jahre beträgt, durch die deutsche Erdöl-N.-G. verzeichnet.

der Gesellschaftern untereinander bzw. Angliederungen von Handelsgesellschaften an Industriebetriebe und umgekehrt, vor allem im Bergbau und in der Metallindustrie, in großer Anzahl vorgenommen.

Die dickwankige Majestät der Preise.

Die Textilindustrie, die im Sommer 1924 veranstaltet wurde, ergab (immer noch den von den Unternehmern in Produktion und Handel gemachten Angaben, die sicher nicht zu ihren Ungunsten gefälscht waren) eine tatsächliche Verteuerung der Produktion gegenüber dem Frieden von 20-22 Prozent.

Der Rückgang der Reparationskohlenlieferungen.

Von August bis November sanken die Lieferungen um fast die Hälfte. Deutschland hatte 1,3 Mill. T. als die monatliche Höchstleistung bezeichnet, die es tragen könne.

Table with 5 columns: Region, Kohlen, Holz, Weizen, Gesamt (umgerechnet auf 1 Tonne). Rows include Frankreich und Ungarn, Belgien, Italien, and Zusammen.

Die Lage in der Kaliindustrie.

Der Absatz an Kali im Dezember entsprach mit 817 000 D. K. der Entwicklung des letzten Vierteljahres 1924 und brachte den Absatz des 2. Halbjahres auf 5 143 934 D. K., wodurch der außerordentlich niedrige Absatz des 1. Halbjahres von nur 3 275 069 D. K. zum größten Teil ausgeglichen wurde.

Internationale Kundschau.

Aussperrung von 100 000 Arbeitern in Schweden.

Vom 1. Januar ab sollen in Schweden insgesamt 100 000 Arbeiter ausgesperrt werden, weil es in den Industrien nicht gelungen ist, zu neuen Tarifverträgen zu gelangen.

Die Zimmerer-Internationale.

Die Zimmerer-Internationale, die über 20 Jahre bestand, hat sich der Bauarbeiter-Internationale angeschlossen.

Knappschäftliches.

Vorstandssitzung in der Ruhrknappschäft.

Der neugewählte Vorstand der Ruhrknappschäft hielt am 8. Januar 1925 seine erste Sitzung in Bochum ab. Die Tagesordnung, die er zu erledigen hatte, befaßte sich mit der Wahl der Vorsitzenden, der Wahl der Mitglieder der verschiedenen Geschäftsausschüsse sowie mit der Feststellung von Geschäftsordnungen.

„Bergwerks-Zeitung“ und Reichsknappschäftsgesetz.

In einer Reihe von Artikeln und Notizen versucht die „Deutsche Bergwerks-Ztg.“ in letzter Zeit, in sehr häßlicher Weise gegen das R.K.G. loszugehen. In Nr. 303 vom 25. Dezember 1924 brachte sie eine Notiz, betitelt: „Die Errungenschaften des Reichsknappschäftsgesetzes“.

haltsgruppe 10 der Reichsbesoldungsordnung besolbet würden. Weiter wird mitgeteilt, daß in einem Knappschäftsbereich in Mitteldeutschland ein Vertrauensmann angestellt sei, der seinen Wohnsitz in Weiskalen habe und nur von Zeit zu Zeit herüberfähre, um nach dem Rechten zu sehen.

Wir stellen hierzu folgendes fest: Vom Vorstand des R.K.G. ist über die Gehaltsfrage der Vertrauensmänner kaum geredet worden. Es liegt ein dementsprechender Bescheid nicht vor. Was den Fall mit der Besetzung eines mitteldeutschen Knappschäftsbereichs durch einen in Westfalen wohnenden Vertrauensmann anbelangt, so bemerken wir, daß sich die „Bergw.-Ztg.“ gewaltig hat beschwindeln lassen, was sie auf telephonischen Anruf selbst eingehend und bestätigte.

Richtigstellung.

Zu Nr. 1 der „Bergw.-Ztg.“ brachten wir unter „Knappschäftliches“ das Resultat der Vorstandswahlen zum R.K.G. Im letzten Absatz heißt es: „Die beiden Vertreter der R.K.G. im Vorstand sind: Georg Werner, Verbandsangehöriger, Berlin; Rudolf Koenig, Verbandsangehöriger, Essen.“

Aus dem Kreise der Kameraden.

Unsere Toten.

Zahlfstelle Katernberg. Am der Proletarierkrankheit starb unser Kamerad Karl Sanders. Er war immer ein Vorbild eifrigster Pflichterfüllung in unermüdetem Dienste für die Arbeiterbewegung.

Ein Knappschäftsjubiläum.

Am 11. November 1924 vollendete der geschätzte Kamerad unserer Zahlfstelle Karl Hunschede eine 25jährige Tätigkeit als Knappschäftsalter. Infolge des schlichten und bescheidenen Wesens des Jubilars ist uns diese Tatsache erst in den letzten Tagen bekannt geworden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Lohnerhöhung und Gebirgsarbeiter im Ruhrbergbau. Eine Erklärung unseres Verbandes gegen Täuschungsmanöver der Zechenbesitzer und deren Katalen.

Unsere Organisationsleitung veröffentlicht nachfolgende Erklärung in der Tagespresse: Nach uns angegangenen Mitteilungen ist auf einigen Zechen den Gebirgsarbeitern von Zechenbeamten erklärt worden, daß eine Vereinbarung zwischen den vier Bergarbeiterverbänden und dem Zechenverband getroffen worden sei, wonach die letzte Lohnerhöhung für die Gebirgsarbeiter nicht in Frage kommt.

Wo ist die Bergpolizei?

Unter diesem Stichwort haben wir in Nr. 44 und 45 der „Bergw.-Ztg.“ eine Darstellung über das tarif- und geschwindrige Verhalten der Verwaltung der Zeche Germania I-IV gegeben und dabei die Frage aufgeworfen, ob der Bergbehörde diese Zustände unbekannt seien. Hierzu äußert sich nunmehr das Oberbergamt wie folgt: „Die „Bergw.-Ztg.“ brachte in ihren Nummern 44 und 45 eine Notiz über den Schiedsspruch, der vor der in Dortmund tagenden Schiedsstelle in der Streitfrage des Arbeiterrats der Zeche Germania in Marzen über die Arbeitszeit auf der Zeche dieser Zeche gefällt worden ist.“

Das Oberbergamt beruft sich auf § 93a B.G.B., der nur für die unter Tage und nicht für die über Tage Beschäftigten anzuwenden sei. Der Weisheit letzter Schluss des Oberbergamtes ist also, daß für die Bergpolizei keine Verantwortung vorgelegt habe bzw. vorliegt, einzugreifen. Oben wir dem Oberbergamt insoweit Recht, als der § 93a nicht auf die Arbeiter über Tage anzuwenden sei.

„In Betrieben, deren Natur eine Unterbrechung nicht gestattet oder bei denen eine ununterbrochene Sonntagsarbeit zurecht im öffentlichen Interesse nötig ist, dürfen zur Herbeiführung eines regelmäßigen wöchentlichen Schichtwechsels männliche Arbeiter über 16 Jahre innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen einmal zu einer Arbeit von höchstens 16 Stunden Dauer einschleichen, jedoch nicht für den Bergbau seitens des Ministers für Handel und Gewerbe als zulässig erachtet war, durchgeführt werden.“

Demnach muß den Arbeitern in Betrieben, deren Natur eine Unterbrechung nicht gestattet, in einem Zeitraum von drei Wochen zweimal eine ununterbrochene Ruhezeit von je 24 Stunden gewährt werden, wenn sie einmal zu einer 16stündigen Arbeitszeit herangezogen werden sollen. Unseres Wissens hat die Verwaltung der Zeche Germania I-IV die Arbeiterarbeiter jeden zweiten Sonntag zu einer 16stündigen Arbeitszeit und zwar in zwei Schichten zu je acht Stunden herangezogen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir ferner hiermit öffentlich anfragen: Ist dem Oberbergamt bekannt, daß auf einer ganzen Anzahl Zechen Ueber- und Nebenarbeiten in erheblichem Umfange verfahren werden? Wenn ja: Sind diese Ueber- und Nebenarbeiten in Einklang zu bringen mit der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923? Eine recht baldige Stellungnahme und Antwort seitens des Oberbergamtes ist sehr erwünscht.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Westfalen und Lippe.

Der westfälisch-lippische Arbeitsmarkt hat sich in den beiden letzten Wochen des vergangenen Jahres insgesamt nicht wesentlich geändert. Wie schon seit Mitte Oktober, sind am Jahreschluß immer noch rund 50 000 Erwerbslose bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen verzeichnet. Fünf Zehntel werden länger als drei, drei Zehntel länger als sechs Monate unterstellt.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 3. Woche (vom 11. bis 17. Januar) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Die Ruhrbezirksleitung unseres Verbandes hat ihren Sitz von Bochum, Wiemelhauser Straße 38/42 nach Bochum, Pieperstraße 37 verlegt. Es müssen nunmehr die Abrechnungen des Ruhrgebietes sowie alle Schreiben in Tarif-, Betriebsräte-, Rechtschutzb- oder sonstige durch das Ruhrgebiet betreffende Fragen, soweit die Erledigung nicht durch die Verwaltungsstellen erfolgen kann, der Ruhrbezirksleitung übermittelt werden.

Die Ruhrbezirksleitung.

Das Mitglied Johann Sey, Zahlfstelle Duderfeld (Haupt-Nr. 612524), wird auf Grund des § 6 des Verbandsstatuts und des Beschlusses der Giesener Generalversammlung aus dem Verbanne ausgeschlossen.

Bibliothek.

Dampfen. Im Februar ist die Bibliothek geschlossen. Alle ausgeliehenen Bücher müssen in der nächsten Zahlfstellenversammlung abgegeben werden.

Bücherrevision.

Kamen III. Vom 15. bis 31. Jan. Stodum. Vom 18. bis 24. Jan.

Krankengeldauszahlung.

Kupferbrech. Auszahlung des Krankengeldes jeden ersten und dritten Sonntag im Monat (von 10-12 Uhr) in der Wohnung des Kassierers R o f e, Marienbergerstraße 43. Stecke. Jeden 3. Sonntag vorm. 10 bis 12 Uhr beim Kassierer Kirsh, Nordstr. 27. Detenitz i. G. Jeden Sonntag von 9 bis 1 Uhr beim Kassierer Böckel, Hauptstraße 92. Siedrich-Annahütte. Alle 14 Tage Sonntags 11 Uhr, anfangend am 11. Januar. Zu anderer Zeit findet eine Auszahlung nicht statt.

Kranzpendemarte.

Stecke. Für Januar und Februar je eine Kranzpendemarte à 10 Pf.

Jubiläumstafel. Den Alten zur Ehr, Den Jungen zur Lehr. Zahlfstelle Eiberg: Wilsch, Schroer (30 J.). Zahlfstelle Gieren: Friedrich Bödelmann. Zahlfstelle Dorne I: Heinrich Hoffmann, Friedrich Müpping, Ludwig Burmeister, Martin Schwabki. Zahlfstelle Dbercastrup: Fritz Güttenbernd. Zahlfstelle Lüne: Wilhelm Stucht, Emil Friedreich, Paul Hartmann, Paul Effenberg. Zahlfstelle Wschersleben: Albert Sebermann. Zahlfstelle Wergelhausen: Anton Dinkelbach, Wilhelm Schrammen, Arnold Graf, Heinrich Baltes. 20 Jahre: Wilhelm Passiep, Karl Korth, Hubert Wette, Julius Bhlsmo.

Kameraden, antizipiert für den Verband!

